

Arbeitsschutz gegen Corona



Wer in diesen besonderen Zeiten arbeitet, braucht auch besonderen Schutz.

Folgende Regeln gelten für ALLE in der Werkstatt:

1. Arbeitsschutz und Hygieneregeln gelten weiter.
2. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird immer eingehalten
- in der Werkstatt, im Freien und in Fahrzeugen!
In der Werkstatt werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt. Wo dies nicht möglich ist, werden wirksame Alternativen ergriffen.
3. Abläufe werden so organisiert, dass alle möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben, das heißt:
 - ✓ Die Gruppen werden so verteilt, dass immer 1,50 m Abstand zwischen den Arbeitsplätzen ist. Weniger Menschen als sonst arbeiten in einem Raum.
 - ✓ Wer von zu Hause oder im Wohnheim arbeiten kann, sollte dies tun.
 - ✓ Wer zur Risikogruppe gehört wird weiter zu Hause betreut und gefördert.





- ✓ Mahlzeiten werden außer im Reinraum am Arbeitsplatz eingenommen.
- ✓ Pausen werden gut verteilt.
- ✓ Der Fahrdienst wird so organisiert, dass Abstand möglich ist.
- ✓ In der Werkstatt tragen alle einen Nase- Mund - Bedeckung und Handschuhe.
- ✓ Die 10 Hygieneregeln gelten weiterhin.

4. Niemals krank zur Arbeit!

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen die Werkstatt bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.

5. Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!

Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen. Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen werden mehrmals täglich gereinigt. Auf die verbindliche Einhaltung einer "Nies-/Hustetikette" bei der Arbeit wird besonders geachtet!

6. Die Werkstatt hat einen Ablaufplan, wenn jemand erkrankt. Wer die Werkstatt betritt, muss in die Kontaktliste eingetragen werden. Diese Daten werden bei bestätigtem Verdachtsfall dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Wer meint, sich angesteckt zu haben, meldet sich bei Christian Fromm oder Sandra Giebel.

7. Alle angestellten Mitarbeiter*innen haben Vorbildfunktion. Alle zusätzlichen betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden verständlich erklärt, erprobt und eingeübt.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 16.4.2020, Pressemitteilung, Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Coronavirus, <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>, 17.4.2020

